
Stadt Kamen

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 24. Februar 2005 in der Stadthalle Kamen

Beginn: 16:05 Uhr Ende: 17:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch

Herr Behrens

Herr Biedermann

Frau Ciecior

Frau Dreher

Herr Drescher

Frau Dyduch

Herr Eckardt

Herr Gercek

Frau Gube

Frau Hartig

Frau Jung

Herr Klanke

Herr Krause

Herr Lipinski

Herr Madeja

Frau Mann

Frau Müller

Herr Rickwärtz-Naujokat

Herr Stahlhut

Herr Wiedemann

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak

Herr Ebbinghaus

Herr Eisenhardt

Frau Gerdes

Herr Hasler

Herr Kemna

Herr Kissing

Frau Middendorf

Frau Scharrenbach

Herr Schneider

Herr Weber

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kaminski

Herr Kühnapfel

Frau Möller

Frau Werning

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer

Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß

Ratsmitglied

Herr Grosch

Ortsvorsteher

Herr Baumann

Herr Henning

Verwaltung

Herr Baudrexl

Herr Brüggemann

Herr Hupe

Frau Schwenzner

Herr Sostmann

Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Frey

Herr Müller

Herr Plümpe

Herr Weigel

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Wahl von weiteren Mitgliedern für den Behindertenbeirat	16/2005
2.	Umbesetzung von Ausschüssen	20/2005
3.	Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk III, Kamen Mitte, und Wiederwahl des Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk IV, Kamen-Mitte	11/2005

4.	Bestellung von Herrn Bernd Wenge zum Vorstandsmitglied der Städt. Sparkasse Kamen	19/2005
5.	Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Kamen am 21.11.2004	1/2005
6.	Bildung eines Integrationsrates	2/2005
7.	Partnerstadt Unkel	9/2005
8.	Beteiligung der TECHNOPARK KAMEN GmbH an der zu gründenden LogFactory GmbH im Technologiepark Kamen	14/2005
9.	Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 481.78000 - sonstige soziale Leistungen (UVG) - des Haushaltsplanes 2004 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	17/2005
10.	Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2004 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	18/2005
11.	Einwohnerfragestunde	
12.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

16/2005 Wahl von weiteren Mitgliedern für den Behindertenbeirat

Beschluss:

Der Rat wählt nachstehende Vertreter der Gruppen und Verbände in den

Behindertenbeirat:

Mitglied Stellvertreter/In

VDK Kamen-Heeren Fischer, Elisabeth Voss, Heinrich

Frauenselbsthilfe nach Krebs Keil, Christel Kunstmann,

Christa

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

20/2005 Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Kulturausschuss

stellv. Mitglied

<u>bisher:</u> Udo Theimann <u>neu:</u> Susanne Krause

2. Straßenverkehrsausschuss

stelly. Mitglied

<u>bisher:</u> Susanne Krause <u>neu:</u> Udo Theimann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

11/2005 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk III, Kamen Mitte, und

Wiederwahl des Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk IV, Kamen-

Mitte

Beschluss:

Folgender Schiedsmann wird wiedergewählt:

Bezirk III: Herr Klaus-Dieter Gube, Fritz-Erler-Str. 41, 59174 Kamen

Folgender Stellvertreter wird wiedergewählt:

Bezirk IV: Herr Klaus-Dieter Gube

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

19/2005

Bestellung von Herrn Bernd Wenge zum Vorstandsmitglied der Städt. Sparkasse Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen genehmigt die Bestellung von Herrn Sparkassendirektor Bernd Wenge zum Mitglied des Vorstandes der Städtischen Sparkasse Kamen für die Zeit vom 01.10.2005 bis zum 30.09.2010.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

1/2005

Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Kamen am 21.11.2004

Beschluss:

Gem. § 26 Abs. 8 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Kamen i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.03.1999 wird die am 21. November 2004 durchgeführte Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Kamen für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

2/2005

Bildung eines Integrationsrates

Herr **Hupe** verwies auf den geänderten Beschlussvorschlag. Als Ergebnis der Vorberatung im Ältestenrat sei der Beschlussvorschlag aus formalen Gründen neu gefasst worden.

Frau **Dyduch** unterstrich, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Ihre Fraktion habe in der Vergangenheit mit hohem Interesse die Neubildung des Ausländerbeirates begleitet und die Wahl begrüßt. Ein erstes Arbeitsgespräch mit den Vertretern des Ausländerbeirates habe bereits stattgefunden. Aus diesem Gespräch habe ihre Fraktion mitgenommen, dass die neuen Vertreter ihrer Aufgabe mit großer Motivation begegnen und sich auch als Gremium für alle Nationalitäten in der Stadt verstehen und deren Interessen vertreten möchten. Es bestehe Einvernehmen über die Bildung des Integrationsrates, damit die Arbeit gemeinsam zum Wohle der Stadt erfolgen könne. Ihre Fraktion sehe diesem Gelingen mit großer Hoffnung entgegen.

Herr **Kühnapfel** begrüßte seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich die Bildung des Integrationsrates. Auch seine Fraktion habe mit den Vertretern des Ausländerbeirates Gespräche geführt und könne die Ausführungen von Frau Dyduch nur bestätigen. Seine Fraktion sei von dem großen Engagement der gewählten Vertreter des Ausländerbeirates überzeugt. Allerdings habe sich seine Fraktion vorgestellt, dass sich das neue Gremium durch eine Einbindung von örtlichen Gruppierungen, die in der Integrationsarbeit tätig seien, größer darstellen werde. In der Zukunft

werde es aber vielleicht Möglichkeiten für eine Erweiterung dieses Gremiums geben. Begrüßt werde die Möglichkeit, auch Sachverständige hinzuziehen zu können. Wichtig sei, dass dieses Gremium gute Arbeit leisten könne und hierzu wünsche seine Fraktion ein gutes Gelingen zum Wohle der Stadt.

Die CDU-Fraktion begrüße ebenfalls die Bildung des neuen Gremiums, betonte Herr **Kissing**, und hoffe auf eine fruchtbare Arbeit des Integrationsrates. Dass dies gelingen könne, zeigten die vielen positiven Anzeichen und das andere Selbstverständnis der Mitglieder des aktuell gewählten Ausländerbeirates. Die Besetzung des Integrationsrates mit den 9 Mitgliedern des Ausländerbeirates sowie 6 Ratsmitgliedern halte seine Fraktion für sinnvoll und sehe kein Erfordernis für eine Erweiterung. Der Rat habe zudem Beiräte in ausreichender Zahl eingerichtet.

Die FDP-Fraktion unterstütze ebenfalls die Bildung des Integrationsrates und verspreche sich eine bessere Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, erklärte Herr **Bremmer**. Seine Fraktion sei an einer zumindest beratenden Mitarbeit in diesem Gremium interessiert. Insofern stelle sich die Frage nach der Möglichkeit für eine beratende Mitgliedschaft im Integrationsrat.

Herr Grosch schloss sich der Frage von Herrn Bremmer an. Auch die GAL begrüße die Bildung des Integrationsrates und hoffe, dass dieses Gremium arbeitsfähiger werde und mehr Kompetenz erhalte als der Ausländerbeirat. Generell vertrete er die Auffassung, dass die Migrantinnen und Migranten das kommunale Wahlrecht erhalten sollten. Die Entscheidung hierüber liege aber nicht in der Kompetenz des Rates. Ein möglicher Schritt sei aber, die Mitbestimmung auf eine ernstere Grundlage zu stellen, zu der der Integrationsrat beitragen könne. Insofern werde auch begrüßt, dass ein Integrationsrat und kein Integrationsausschuss gebildet werde, da im letzteren Fall die Mitgliederzahl mehrheitlich aus stimmberechtigten Ratsmitgliedern bestehen müsste. Abschließend erinnerte Herr Grosch an seinen Antrag zum Stellenplan über die Einrichtung einer Stelle für einen Migrationsbeauftragten. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Arbeit entwickele. Ggf. müsse darüber nachgedacht werden, ob das Gremium durch den Einsatz eines Migrationsbeauftragten eine größere Arbeitsfähigkeit gewinnen könne.

Herr **Hupe** stellte klar, dass die Verwaltung derzeit keine Änderung in der personellen Betreuung beabsichtige. Auf die Frage bezüglich der beratenden Mitglieder verwies Herr Hupe auf den Besetzungsvorschlag, der neben der vorgegebenen Anzahl von Ratsmitgliedern keine weiteren beratenden Mitglieder vorsehe. Die Möglichkeit, bei Bedarf Sachverständige zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzuladen, bleibe hiervon unberührt.

Herr **Kloß** zeigte sich seitens der BG-Fraktion ebenfalls erfreut über die Bildung des Integrationsrates und erhoffte sich von diesem Gremium eine bessere Arbeit als in der Vergangenheit. Seine Fraktion würde sich einer Mitarbeit nicht verschließen.

Frau **Dyduch** machte deutlich, dass ihre Fraktion aus den Gesprächen mit den Mitgliedern des Ausländerbeirates den ausdrücklichen Wunsch mitgenommen habe, den Integrationsrat ausschließlich mit den Vertretern des Ausländerbeirates sowie 6 Ratsmitgliedern zu besetzen. Wichtig sei, ein arbeitsfähiges Gremium zu erhalten. Gleichwohl bestehe der Wunsch, Sachverständige hinzuziehen zu können. Dies erscheine im Hinblick auf

die laufende Arbeit auch sinnvoll. Zum Antrag von Herrn Grosch auf Einrichtung einer Stelle eines Migrationsbeauftragten verwies Frau Dyduch auf die Diskussion zum Stellenplan in der letzten Ratssitzung, wonach zunächst die Entwicklung abgewartet werden solle. Über die Teilnahme von beratenden Mitgliedern könne zeitnah noch interfraktionell beraten werden.

Beschluss:

- 1. Es wird ein Integrationsrat gebildet, um im gemeinsamen Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten an der Kommunalverwaltung zu stärken und ihr zukünftiges Zusammenwirken auf eine neue Grundlage zu stellen.
- 2. Der Integrationsrat besteht aus den direkt gewählten Mitgliedern des Ausländerbeirates sowie vom Rat gewählten Ratsmitgliedern.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ausländerbeirat die zur Umsetzung notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

9/2005 Partnerstadt Unkel

Herr **Hupe** bezeichnete die Städtepartnerschaft aus Sicht der Verwaltung als äußerst begrüßenswerten Vorgang. Die Partnerschaft werde seitens der Stadt Unkel ebenfalls sehr begrüßt. Das Jubiläumsjahr sei sicherlich ein guter Zeitpunkt, die Städtefreundschaft formal als Städtepartnerschaft zu begründen. Bei entsprechender Beschlussfassung solle der Festakt im Rahmen des Altstadtfestes erfolgen.

Herr **Stahlhut** betonte, dass der Beschlussvorschlag der Intention seiner Fraktion entspreche und die SPD-Fraktion daher uneingeschränkt zustimmen werde. Zwischen vielen Bürgerinnen und Bürger der Städte Kamen und Unkel seien über 25 Jahre hinweg freundschaftliche Beziehungen entstanden und gepflegt worden. Der Bürgermeister der Stadt Unkel habe zum Ausdruck gebracht, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Unkel sich auf die Umbenennung freuen, damit auch die Stadt Unkel auf Augenhöhe mit den anderen Partnerstädten stünde.

Herr **Hasler** stellte vorweg, dass auch die CDU-Fraktion der Begründung der Städtepartnerschaft zustimmen werde. Als Vorsitzender des Partnerschaftsausschusses legte Herr Hasler dar, dass sich die Städtepartnerschaften in Kamen über die Jahre hinweg einen sehr hohen Stellenwert erarbeitet hätten. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern verbänden mit dem Begriff der Städtepartnerschaften Begegnungen, Freundschaften, Gespräche und viele andere positive Eindrücke. Dies sei das Ergebnis einer sehr guten Arbeit sowohl in Kamen als auch in den Partnerstädten. Einen gleich hohen Stellenwert habe sich die Freundschaft zwischen Kamen und Unkel erarbeitet. Jährlich besuchten ca. 300 bis 400 Bürgerinnen und Bürger aus Kamen die Stadt Unkel. Die Begegnung mit der Stadt Unkel gehöre als fester Bestandteil zum Jahresprogramm. In der Pflege der Freundschaften habe es keinen Unterschied gegeben. Insofern stelle sich die Frage, was eine Städtefreundschaft von einer Städtepart-

nerschaft unterscheide. Bei der Begründung der Partnerschaft handele sich um die logische Fortsetzung einer bestehenden Städtefreundschaft.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Unkel einzugehen. Er legt gleichzeitig folgenden Text für die Urkunde über die Begründung der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Kamen und Unkel fest:

Einvernehmlich haben die Stadträte von Kamen und Unkel beschlossen, eine Partnerschaft zwischen den beiden Städten auf der Grundlage der seit 25 Jahren bestehenden offiziellen Beziehungen im Rahmen einer Städtefreundschaft zu begründen.

Ziel der Partnerschaft soll es sein, die aufgrund der Städtefreundschaft auf breiter Ebene entstandenen Verbindungen und Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie insbesondere den Schulen, Vereinen und Verbänden im Rahmen einer Städtepartnerschaft fortzuführen.

Um dieses Ziel zu erreichen, bekunden beide Partnerstädte die Absicht, ihre 25-jährige Städtefreundschaft in eine Städtepartnerschaft umzuwandeln.

Alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die jungen Generationen sind dazu aufgerufen, durch zahlreiche Begegnungen und offene Gespräche vertrauensvoll an dieser Städtepartnerschaft mitzuwirken.

Im festen Glauben an eine gute Zukunft unterzeichnen wir diese Urkunde als dauerhaftes Versprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

14/2005

Beteiligung der TECHNOPARK KAMEN GmbH an der zu gründenden LogFactory GmbH im Technologiepark Kamen

Herr Hupe führte aus, dass die Gründung der LogFactory GmbH zurückgehe auf die vor Jahren entstandene Idee des "Blauen Palais". Die Bewertung des heutigen Projektes könne aber nicht am Vergleich mit dieser Vision festgemacht werden. Der heutigen Entscheidung gehe eine lange Entwicklung voraus. Das Problem habe weniger in sachlichen Fragen, sondern vorrangig in der Förderentscheidung bestanden. Letztlich sei erreicht worden, eine Förderung von ca. 2 Mio. € nach Kamen zu bekommen. Mit der LogFactory GmbH werde Kamen als Standort in die Logistikinitiative im Kreis Unna eingebunden. Dies sei ein bedeutsamer Schritt im Strukturwandel. Die Ansiedlung namhafter Logistikbetriebe zeige, dass sich der Kreis Unna im Logistikbereich profiliere. Insofern sei besonders erfreulich, dass sich auch der Standort Kamen mit dem Fortbildungsbereich in diese Vernetzung einfüge. Der Gesellschafterkreis für die LogFactory GmbH stehe, könne aber noch verändert bzw. erweitert werden. Es bestehe eine durchaus begründete Hoffnung, dass sich künftig auch namhafte Industriebetriebe beteiligen werden. Die Gesellschaft habe gute und kompetente Partner gefunden, um die Arbeit auf hohem Niveau starten zu können. Die Prognosen seien konservativ

erstellt worden. Die Effekte wirkten sich auf die Stadt Kamen selbst, über ihre Stadtgrenzen hinaus und durch den Standort im Technologiepark auch auf die TECHNOPARK KAMEN GmbH aus. Abschließend dankte Herr Hupe den Beteiligten für ihre Arbeit und ihren unbeirrbaren Einsatz für das Gelingen dieses Projektes.

Frau **Dyduch** zeigte sich angesichts der langen Entwicklung erfreut, dass die Gründung der LogFactory GmbH nunmehr realisiert werde. Ihre Fraktion teile nicht die Kritik, dass die Gesellschaft lediglich in verkleinerter Form gegründet werde. Die LogFactory GmbH präsentiere sich durchaus in einem attraktiven Format und beinhalte vor allen Dingen Zukunftsfähigkeit. Wichtig sei, dass die TECHNOPARK KAMEN GmbH in das Projekt involviert und der Standort Kamen mit der LogFactory verhaftet sei. Es bestünden Möglichkeiten, den Zuschuss an die TECHNOPARK KAMEN GmbH in der Zukunft reduzieren zu können. Die Beteiligung Dritter werde begrüßt und als Beteiligung auf hohem Niveau bewertet. Die vertragliche Sperrminorität sichere den Einfluss der Stadt. Wenn überhaupt von einem finanziellen Risiko gesprochen werden könne, so sei dies überschaubar und vertretbar. Mit der Gründung der LogFactory GmbH werde die Chance genutzt, auf dem Zukunftssektor Logistik aktiv Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Die CDU-Fraktion freue sich mit allen Beteiligten und danke ihnen für ihr Engagement, dass es endlich gelungen sei, die LogFactory GmbH zu gründen, erklärte Herr **Kissing**. Der Betrieb gelte als nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung. Im Hinblick auf die Konstruktion des Unternehmens sehe seine Fraktion auch keine finanziellen Risiken. Natürlich sei schade, dass das Blaue Palais nicht umgesetzt werden konnte. Die Gründe hierfür seien für seine Fraktion nicht erkennbar gewesen. Letztendlich sei ein großes Projekt auf ein kleines Projekt reduziert worden. Die Verwirklichung von Maßnahmen sei aber schwieriger geworden, da einfach Fördermittel des Landes fehlten. Hinzu komme, dass auch die EU-Mittel für diese Region ausliefen. Vor diesem Hintergrund sei die Gründung der LogFactory GmbH zu begrüßen. Aus Sicht der CDU-Fraktion müsse Ziel sein, den Logistikstandort im östlichen Ruhrgebiet, somit auch im Kreis Unna und in Kamen, weiterzuentwickeln und zu stärken.

Herr **Kühnapfel** sah es als große Leistung an, in der heutigen Zeit Fördermittel in dieser Größenordnung für derartige Projekte zu realisieren. Insofern handele es sich immer noch um ein großes Projekt für Kamen. Seine Fraktion sei sich auch sicher, dass mit den beteiligten Partnern hohe fachliche Kompetenz gewonnen werden konnte. Trotz der hohen Fördersumme bestehe kein kommunales Finanzrisiko. Für seine Fraktion sei der Marketing-Effekt für Kamen sehr wichtig. Ein weiterer wichtiger Punkt sei, dass das Projekt am Standort Kamen gesichert sei und somit auch der Zuschussbedarf für die TECHNOPARK KAMEN GmbH gesenkt werden könne.

Die BG-Fraktion begrüße die zukunftsweisende Einrichtung im Technologiepark Kamen, sagte Herr **Kloß**. Seine Fraktion freue sich auch über die Beteiliungen. Herr Kloß bat um Erläuterung des letzten Satzes unter Ziff. 6.3 der Beschlussvorlage und fragte bezogen auf § 16 des Gesellschaftsvertrages an, in welcher Höhe möglicherweise auch Defizite anfallen könnten.

Herr **Hupe** erläuterte, dass die pauschale Einnahmeanrechnung auf den Förderbetrag 300.000,00 € betrage. Dieser Betrag werde refinanziert durch den Ankauf von Generallizenzen. Unter Ziff. 6.3 werde deutlich gemacht, dass die kalkulierten Mieteinnahmen auf den Betrag von 300.000,-- € nicht angerechnet werden. Zur Frage bezüglich möglicher Defizite stellte Herr Hupe klar, dass es für die Stadt Kamen keine Nachschusspflicht gebe.

Die FDP-Fraktion begrüße die Entwicklung ebenfalls und stimme der Gesellschaftsgründung zu, machte Herr **Bremmer** deutlich. Auch wenn kein finanzielles Risiko für die Stadt bestünde, müsse gesehen werden, dass es sich bei den Fördermitteln um Steuergelder handele, die mit großer Verantwortung verwendet werden müssten. Herr Bremmer fragte nach, ob die voraussichtliche Zahl der Kursteilnehmer bereits bekannt sei.

Herr **Hupe** antwortete, dass jährlich mit 600 bis 1.000 Seminarteilnehmern gerechnet werde.

Herr **Grosch** begrüßte ebenfalls die Gründung der LogFactory GmbH. In Zeiten des Strukturwandels und der Arbeitslosigkeit verbiete sich die Ablehnung eines solchen Vorschlages. Es sei ein großer Erfolg der Stadt Kamen und der TECHNOPARK KAMEN GmbH, diese Partner zu gewinnen und die Fördergelder zu erhalten. Allerdings sei die Transparenz sehr eingeschränkt, da es sich um ein Projekt der TECHNOPARK KAMEN GmbH handele und lediglich der Geschäftsführer in der Gesellschafterversammlung der LogFactory GmbH vertreten sei. Insofern werde ein hoher Förderbetrag ohne Beteiligung der gewählten Vertreter der Stadt verausgabt. Im Hinblick auf die Nutzung der Räume des Technoparks fragte Herr Grosch an, ob der Technologiepark seinerzeit zu groß dimensioniert worden sei.

Bezüglich der Transparenz der Gesellschaft stellte Herr **Hupe** klar, dass es sich hier auch immer um eine Frage von Wahlergebnissen handele. Die LogFactory GmbH sei eine privatwirtschaftlich agierende Gesellschaft, die nach dem GmbH-Gesetz gebildet werde. Die Verwendung von Steuergeldern in der LogFactory GmbH sei nicht vorgesehen. Die Gesellschaft werde keinen Aufsichtsrat haben. Insofern sei folgerichtig, dass der Geschäftsführer Mitglied der Gesellschafterversammlung werde. Der Technologiepark sei zudem nicht nach Bedarf gebaut, sondern in einem bestehenden Gebäude eingerichtet worden. Da noch Räume ungenutzt seien, sei es nur sinnvoll, durch die Vermietung an die LogFactory GmbH die Zuschüsse zu verringern. Herr Hupe erneuerte sein Informationsangebot an die Ratsmitglieder, deren Informationsbedarf nicht durch die Mitgliedschaft ihrer Fraktion in Gremien von Gesellschaften gedeckt werden könne.

Herr **Kaminski** war dankbar, dass anstelle des Blauen Palais zumindest die LogFactory GmbH verwirklicht werden kann. Es bestehe die Möglichkeit, Defizite bei der TECHNOPARK KAMEN GmbH abzubauen. Wichtig sei aber, dass über die Logistikbranche der Standort Kamen aufgewertet werde. Jeder Arbeitsplatz sei zu begrüßen. Jede Schulungsmaßnahme, die in Kamen durchgeführt werde, wirke sich insgesamt gesehen positiv für den Kreis Unna aus. Zudem bestehe auch weiterhin Hoffnung, dass nach wie vor Fördergelder in den Kreis Unna fließen.

Beschluss:

- Die LogFactory GmbH wird nach Vorliegen der Beschlüsse der übrigen über die TECHNOPARK KAMEN GmbH mittelbar an der LogFactory GmbH beteiligten Kommunen (Stadt Bergkamen, Gemeinde Bönen, Kreis Unna, alle weiteren kreisangehörigen Städte und Gemeinden) gegründet.
- 2. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage) wird zugestimmt.
- 3. Der Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung, der Gesellschaftsgründung unter Berücksichtigung dieses Beschlusses zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

17/2005

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 481.78000 - sonstige soziale Leistungen (UVG) - des Haushaltsplanes 2004 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 481.78000 – sonstige soziale Leistungen (UVG) – wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 64.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

18/2005

Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2004 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende Dinglichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 410.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gemäß Vereinbarung – wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 169.004,18 € und bei der Haushaltsstelle 411.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gemäß Vereinbarung – in Höhe von 16.513,91 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

<u>Anfragen</u>

 Bezogen auf die aktuelle bekannt gewordene Insolvenz eines Unternehmens aus Kamen fragte Herr **Kaminski** an, ob der Verwaltung im Vorfeld Anzeichen bekannt gewesen seien und ob seitens der Unternehmen Beratung und Hilfe bei der Verwaltung gesucht werde.

Herr **Hupe** antwortete, dass der Wirtschaftsausschuss öffentlich tage und Transparenz biete. Der Wirtschaftsausschuss befasse sich natürlich nicht mit konkreten Insolvenzen. Die Verwaltung, insbesondere der Fachbereich Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie auch er persönlich, stünden mit zahlreichen Firmen dauerhaft in Kontakt. Wirtschaftliche Angelegenheiten seien aber sehr sensibel, würden daher diskret behandelt und könnten nicht Gegenstand öffentlicher Erörterung sein. Die Insolvenz dieses Traditionsunternehmens sei sehr tragisch, zumal es für die Entwicklung nicht verantwortlich sei und für die 31 Arbeitsplätze zurzeit auch keine Perspektive bestünde. An der Entscheidung des Unternehmens sei die Verwaltung nicht beteiligt.

 Herr Behrens fragte an, ob die seit dem 01.01.2005 geltende EU-Verordnung zur Luftreinhaltung, die insbesondere neue Grenzwerte für krebserregende Feinstäube aus Dieselmotoren beinhalte, Auswirkungen auf die Luftreinhaltepolitik der Stadt Kamen habe. In einigen Regionen werde bereits über Fahrverbote spekuliert.

Herr **BaudrexI** bestätigte, dass mit der 22. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz verschärfte Grenzwerte für Luftschadstoffe gelten. Die Grenzwerte seien von der EU vorgegeben worden. In Ballungszentren sei mit Überschreitungen vor allem von Stickstoffdioxid sowie Feinstaub zu rechnen. Insofern werde in vielen Städten natürlich auch über Maßnahmen diskutiert. Bei Überschreitung der Jahresmittelwerte sei durch die jeweilige Bezirksregierung ein Luftreinhalteplan aufzustellen. Auf dieser Grundlage können auch Kommunen, Verkehrsbetriebe etc. angehalten sein, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. In den meisten Regionen in Nordrhein-Westfalen werden die Grenzwerte jedoch nicht überschritten. Im Jahr 2003 sei dies nur an 6 von 65 Messstationen der Fall gewesen. Im Kreis Unna befänden sich keine Standorte, für die potentiell eine zukünftige Erarbeitung von Luftreinhalteplänen zu erwarten sei. Derzeit sei somit nicht mit einer

Umsetzung von Maßnahmen für die Stadt Kamen zu rechnen. Die nächstgelegene Messstation befinde sich in Unna-Königsborn. Bei Interesse könnten die Ergebnisse der Luftmessungen unter der Internetadresse des Landesumweltamtes abgerufen werden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Hupe Bürgermeister gez. Tost stellv. Schriftführer